

Entschädigungen für Tageseltern

Stand: Januar 2015

1. Lohn

Der/die Arbeitnehmer/-in arbeitet im Stundenlohn, welcher monatlich ausbezahlt wird. Der Lohn setzt sich zusammen aus

Grundlohn	CHF 5.85
+ 8 1/3 % Ferienentschädigung (Basis 4 Wochen)	CHF 0.50
+ 3 % Feiertagsentschädigung	<u>CHF 0.15</u>
Total	CHF 6.50 =====

Für die Betreuung eines zweiten Kindes erhöht sich die Entschädigung um 75 %, für jedes weitere Kind um 50 %.

2. Mahlzeiten

In CHF

Alter des Kindes	bis 6 Jahre	ab 6 Jahre	ab 12 Jahre
Morgenessen	2.00	2.00	2.00
Mittagessen	4.00	6.00	8.00
Abendessen	4.00	4.00	4.00
Znüni/Zvieri	1.50	1.50	1.50

3. Übernachtung

Pro Übernachtung werden CHF 10.00/Kind entschädigt.

4. Sonstige Auslagen

Tageseltern haben Anspruch auf Ersatz zusätzlicher Ausgaben im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung wie Windeln, Eintritte, Billette für öffentliche Verkehrsmittel etc. Grössere Ausgaben müssen vorgängig mit den abgebenden Eltern abgesprochen werden.